Technisches Merkblatt TMB192 (Stand 06.01.2025) AGROCOLOR AFWIllich



AC 192[®] 2-K Epoxid-Saniermörtel

Produktbeschreibung:

AC 192 ist ein lösemittelfreier, fertig vorgemischter 2-Komponenten-Reaktionskunststoff auf Epoxidharzbasis.

Anwendung:

Generell zum Reprofilieren und Sanieren von zementgebundenen Untergründen im Agrarbereich, in Werk- und Lagerhallen sowie in chemisch und mechanisch belasteten Bereichen, z. B. um Futterautomaten, auf Liegeflächen sowie bei kleinflächigen Bodensanierungen.

Die zu sanierende Fläche ist grundsätzlich vorher mit AC 600 Spezialreiniger zu reinigen.

Verarbeitungshinweise:

Gebinde öffnen und die B-Komponente herausnehmen, dann die A-Komponente in ein 65 L Speisfass umfüllen und mit der Maurerkelle auflockern. Die B-Komponente gleichmäßig über die A-Komponente ausgießen und mit einem großen Rührpaddel gründlich durchmischen (ca. 4 Minuten). Danach das fertige Saniermörtelgemisch mit der Maurerkelle auf die zu beschichtende Fläche in der gewünschten Stärke verteilen und anklopfen. Überprüfen, ob das Saniermörtelgemisch gleichmäßig verteilt ist. Durch Andrücken und leichtes Ziehen mit der Glättekelle verdichtet man jetzt das Saniermörtelgemisch und sorgt für eine ebene Oberfläche. Zwischen den Arbeitsgängen die Glättekelle mehrmals mit Wasser säubern.

Eigenschaften:

AC 192 ist anwenderfreundlich fertig formuliert und härtet schrumpffrei aus.

Bedingt durch den annähernd gleichen Ausdehnungskoeffizienten wie Beton und seiner sehr guten Haftung zum Untergrund lassen sich mit AC 192 hervorragend Sanier-, Reparatur- und Verfüllarbeiten durchführen.

AC 192 ist durch seine spezielle Formulierung besonders für den Einsatz bei chemischen und mechanischen Belastungen geeignet. AC 192 ist im ausgehärteten und gut verdichteten Zustand flüssigkeitsdicht und somit besonders beständig gegen Wasser, Seewasser und Abwasser, ferner gegen zahlreiche Laugen, verdünnte Säuren, Salzlösungen, Mineralöle, Schmier- und Treibstoffe sowie gegen viele Lösemittel.

Bei UV-Einwirkung muss bindemittelbedingt mit einer gewissen Farbtonänderung gerechnet werden. Die technischen Eigenschaften von AC 192 werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

Vor der Verarbeitung von AC 192 unbedingt die mitgelieferten "Allgemeinen Technischen Hinweise/Sicher-heitshinweise zu Reaktionsharzen" durchlesen und beachten!

Sonstige Hinweise: GISCODE: RE30 (Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, total solid)

Das Produkt ist nach vollständiger Aushärtung physiologisch unbedenklich.

CE-Kennzeichnung:

Die DIN EN 13 813 "Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Eigenschaften und Anforderungen" (Jan. 2003) legt Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen in Innenräumen eingesetzt werden. Kunststoff-beschichtungen- und versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst. Produkte, die der o.g. Norm entsprechen, sind mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

Technische Daten:

Farhton : naturfarben Mischungsverhältnis . 21 . 1 Dichte bei 25 °C : 2,05 g/cm³ Konsistenz bei 25 °C - Komp. A : Mörtel Viskosität bei 25 °C - Komp. B : 250 - 300 mPas Verarbeitungszeit bei 10 °C : ca. 40 - 45 Minuten : ca. 20 - 25 Minuten Verarbeitungszeit bei 20 °C : ca. 10 - 15 Minuten Verarbeitungszeit bei 30 °C : nach 20 - 30 Stunden Überarbeitbar bei 10 °C Überarbeitbar bei 20 °C : nach 12 - 16 Stunden Durchgehärtet zu 100 % : nach 7 Tagen (20 °C) Mindestverarbeitungstemperatur : 10 °C am Untergrund

Materialverbrauch : 2,0 kg/m²/mm je nach Rauigkeit der Fläche : 20,0 kg (Komp. A: 19,1 kg, Komp. B: 0,9 kg) Gebindegrößen

: Kühl u. trocken, aber frostfrei Lagerung

Ca. 1 Jahr im ungeöffneten Originalgebinde

: 100 % Festkörpergehalt · Betonbruch Haftzugfestigkeit

Technische Änderungen im Laufe der Weiterentwicklung behalten wir uns vor. Dieses Technische Merkblatt kann und soll nur unverbindlich beraten. Da die Anwendung und Verarbeitung dieses Produkts außerhalb unseres Einflusses liegt und die verschiedenen Untergründe und Beanspruchungen Einflüsse auf die Wahl des Arbeitsverfahrens haben können, befreit unsere Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche den Verarbeiter nicht vor der eigenen Prüfung unseres Bauwerkstoffes auf dessen Eignung für die beabsichtigten Zwecke. Das gilt auch für die Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahren, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind.